

The logo for sino, consisting of the word "sino" in white lowercase letters on a dark blue square background.

sino

High End Brokerage

sino Aktiengesellschaft
Düsseldorf
- Wertpapier-Kenn-Nummer 576 550 –
- ISIN DE0005765507 -

Gegenanträge von Aktionären nach §§ 126, 127 Aktiengesetz

anlässlich der
am Freitag, den 17. September 2021 um 11:00 Uhr stattfindenden präsenzlosen

ordentlichen Hauptversammlung der sino AG mit Sitz in Düsseldorf

Es sind der Gesellschaft folgende Gegenanträge zur oben genannten Hauptversammlung
zugegangen:

[Stand: 03.09.2021]

Zu Tagesordnungspunkt 6:

BGW Beteiligungsgesellschaft Watenbüttel mbH

An die

sino AG

Ernst-Schneider-Platz 1

40212 Düsseldorf

Vorab per Telefax an: 0211 / 3611 – 1136 (3 + 2 Seiten)

Wahlvorschläge zu TOP 6 der kommenden Hauptversammlung am 17.9.2021

Braunschweig, 2.9.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 9.8.2021 wurde von Ihnen die ordentliche Hauptversammlung der sino Aktiengesellschaft einberufen. Unter Tagesordnungspunkt 6 ist eine Neuwahl aller drei von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen. Die BGW Beteiligungsgesellschaft Watenbüttel mbH („BGW“) ist Aktionärin der sino AG und hat ihren Bestand zur Hauptversammlung angemeldet. Beigefügt erhalten Sie vorab einen ersten Nachweis über einen Teilbestand. Es wird hiermit bereits ausdrücklich versichert, dass dieser Teilbestand unverändert – auch über die kommende Hauptversammlung hinaus – gehalten wird. Eine zusätzliche Bankbestätigung (bezogen auf den Stichtag 2.9.2021) wird Ihnen unverzüglich nachträglich zugeleitet. Der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der BGW wird an der kommenden Hauptversammlung der sino AG teilnehmen und den Anteilsbesitz der BGW an der sino AG vertreten. Hiermit macht die BGW zur anstehenden Aufsichtsratswahl (TOP 6) gem. §§ 126, 127 AktG folgende Wahlvorschläge:

„Zur Wahl in den Aufsichtsrat der sino AG werden folgende Personen vorgeschlagen:

- A) Frau Rabea Bastges, geb. am 17.05.1972, wohnhaft in Düsseldorf, Leiterin Strategie & Stabsleitung CEO bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf,

B) Herrn Thomas Dierkes, geb. am 07.11.1965, wohnhaft in Grevenbroich, Geschäftsführer der Börse Düsseldorf, Düsseldorf, sowie Prokurist der BÖAG Börsen AG, Hamburg/Hannover, und

C) Herrn Dr. Marcus Krumbholz, geb. am 29.12.1963, wohnhaft in Erkrath, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis, Erkrath.

Die Amtszeiten sollen bei allen Kandidaten mit der Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 17.09.2021 beginnen und mit Ablauf derjenigen Hauptversammlung enden, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/2021 beschließt.“

Es wird darum gebeten, diesen Antrag gemäß der gesetzlichen Fiktion des § 1 Absatz 2 Satz 3 COVID-19 G/GesR und Ihrer diesbezüglichen Ankündigungen in der Einberufung als in der Versammlung gestellt zu behandeln und über diesen Antrag gem. § 137 AktG vor dem Vorschlag des Aufsichtsrats abstimmen zu lassen.

Begründung:

Der vorliegende Wahlvorschlag weicht vom Vorschlag des Aufsichtsrats dahingehend ab, dass eine Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder zunächst nur für eine Wahlperiode erfolgen soll. Grundsätzlich ist die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern für mehrere Perioden sinnvoll. Im hier vorliegenden Fall schlägt die BGW als langjährige und an der Stabilität der sino AG besonders interessierte Aktionärin ausnahmsweise eine Wahl der Aufsichtsratsmitglieder nur für eine Periode vor. Wesentlicher Grund für diesen Vorschlag sind aktuelle Marktgerüchte, nach denen signifikante Veränderungen im Aktionariat der sino AG bevorstehen (s. z.B. FinanzBusiness vom 18.8.21). Aus Sicht der BGW ist es sinnvoll, vor einer langfristigen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern Klarheit über etwaige Veränderungen zu haben.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gewählte Aufsichtsratsmitglieder der sino AG nicht grundlos abberufen werden können: Laut § 7 Absatz 4 der Satzung erfordert eine Amtsenthebung zusätzlich zu einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen auch noch einen wichtigen Grund in der Person des seines Amtes zu enthebenden Aufsichtsratsmitglieds. Damit sind Szenarien denkbar oder sogar nicht unwahrscheinlich, dass Aufsichtsratsmitglieder langfristig gewählt werden, die bereits kurzfristig über eine erheblich veränderte Interessenlage zur Gesellschaft verfügen werden, und dann über einen langen Zeitraum nicht abberufen werden können. Auch könnte schon sehr bald ein neuer Anteilseigner mit einem relativ bedeutenden Anteil möglicherweise langfristig daran gehindert sein, seine Interessen zukünftig angemessen durchzusetzen. Schließlich würde eine längerfristige Wahl der Aufsichtsratsmitglieder bereits in der nächstfolgenden (und hoffentlich als Präsenzveranstaltung durchführbaren) Hauptversammlung – nach Klärung der Beteiligungsverhältnisse und wieder eingetretener Stabilität – nachgeholt werden können.

Alternativ kann die Zeit bis zur nächstfolgenden Hauptversammlung auch genutzt werden, um die aktuelle Regelung in § 7 Absatz 4 der Satzung zu überdenken und an eine üblichere Ausgestaltung so anzupassen, dass ein einfacherer Austausch von Aufsichtsratsmitgliedern ermöglicht wird.

Eine solche Satzungsänderung war zur jetzt bevorstehenden Hauptversammlung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Dazu kamen die jüngsten Entwicklungen zu überraschend und zu nah zur kommenden Hauptversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer

[persönliche Angaben und Unterschriftswiedergabe entfernt, Anträge mit Großbuchstaben statt Kleinbuchstaben versehen, Anlagen (Bankbestätigung und Handelsregisterauszug) nicht beigefügt; *sino AG*]

Hinweis für unsere Aktionäre:

Sie können sich den vorstehenden Wahlvorschlägen der Aktionärin anschließen, indem Sie Ihre Stimme oder Ihre Weisung für die obenstehenden Anträge A, B und/oder C abgeben. Dies ist möglich auf der Stimmrechtskarte, die Sie nach erfolgreicher Anmeldung von uns erhalten. Es ist ebenso auf dem Vollmachts- und Weisungsformular möglich, das zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin verwendet werden kann und auf unserer Homepage zum Download und Ausdruck bereitsteht. Schließlich können Sie auch in unserem HV-Portal zur präsenzlosen Hauptversammlung Briefwahlstimmen oder Vollmachten nebst Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin für die obenstehenden Anträge abgeben. Änderungen bisher bereits erfolgter Stimmabgaben oder Vollmachten/Weisungen sind ebenfalls möglich.